



## Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art, als auch dem Schutz von Vereinsangehörigen, Übungsleitern und Helfern vor einem falschen Verdacht.

### **1. Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte:**

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D. h. Wenn ein Übungsleiter Einzeltraining für erforderlich hält, muss eine weitere Person bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. In unserem Training gilt grundsätzlich das Prinzip der offenen Tür – bei uns sind Eltern im Training willkommen.

### **2. Keine Privatgeschenke an Kinder:**

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Übungsleiter und Vereinsmitglieder keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.

### **3. Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen:**

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Übungsleiters oder Vereinsmitglied (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte, usw.) mitgenommen, ohne dass nicht mindestens eine weitere Person anwesend ist.

### **4. Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern:**

Übungsleiter und Vereinsmitglieder duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Die Umkleiden dürfen erst nach Anklopfen/Rückmeldung betreten werden.

### **5. Keine Geheimnisse mit Kindern:**

Übungsleiter und Vereinsmitglieder teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein Übungsleiter oder Vereinsmitglied mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

### **6. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern:**

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Bei Kontaktsportarten (z. B. Ju Jitsu) respektieren wir den Willen der Trainierenden. Wir informieren Eltern, was zum üblichen und normalen Kontakt in diesen Sportarten zählt.

### **7. Transparenz im Handeln:**

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Person abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.